

Musikschule Fürth e.V.

Südstadtpark 1
90763 Fürth

Fon: 0911/706848
Fax: 0911/709484



Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) & im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM)

Musikschule Fürth · Südstadtpark 1 · 90763 Fürth

Stand: 7. Juni 2021

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Fürth e.V.

Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands:

- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte
- Maskenpflicht:
 - Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schüler*innen gilt FFP2-Maskenpflicht.
 - Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
 - Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Maskenpflicht befreit, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

Diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern oder Handdesinfektion vor Beginn des Unterrichts, Husten- und Niesetikette
- Vereinzeln von Mitarbeitenden und Schüler*innen soweit möglich, versetzte Pausenregelungen bei Mitarbeitenden
- Einhaltung der Abstandsregeln im Unterrichtsraum (bei Blasinstrumenten und Gesang 2m, ansonsten 1,5m)
- Eintritt des*der Schüler*in in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des*der vorherigen Schüler*in
- Soweit möglich: Bereitstellung von Zweitinstrumenten (Klavier)

Zugangssicherung:

- Schüler*innen dürfen nur im Ausnahmefall von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler*innen unter 6 Jahren).
- Trennung von Eingang (Haupteingang) und Ausgängen (seitliche Notausgänge) und Einbahnregelungen auf Treppen und in Fluren soweit möglich.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,

Musikschule Fürth e.V.

Südstadtpark 1
90763 Fürth

Fon: 0911/706848
Fax: 0911/709484



Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) & im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM)

Musikschule Fürth · Südstadtpark 1 · 90763 Fürth

- nach Rückkehr aus einem Risikogebiet entsprechend den aktuell geltenden Regelungen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen, z. B. im Sekretariat
- Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch von den Lehrkräften zu führenden Anwesenheitslisten und Stundenpläne mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln
- Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife im Eingangsbereich
- Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen bzw. Handdesinfektion erlaubt ist.

Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Ortsbezogene Einweisung des Personals mit Begehung, Beschreibung, Erklärung der Regelungen
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten

Risikogruppen:

- Schutz besonders gefährdeter Schüler*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/Senior*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung) durch Ermöglichung von Online-Coaching oder alternativ Präsenzunterricht in großen Räumen oder am wenig frequentierten Wochenende.

Vorgehensweise:

- Selbsteinschätzung
- Abklärung durch Haus- oder Betriebsarzt*ärztin mit ärztlicher Bescheinigung
- Einstufung
 - AU
 - AU mit Auflagen oder Einschränkungen
 - trotz Risiko keine Einschränkung
 - ggf. besondere Schutzausstattung.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen:

- Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht
- Alle Instrumente, besonders diejenigen, die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen wird die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht und/oder ein sparsames Abwischen beispielsweise von Tastaturen mit einem Tuch mit z. B. Seifenlauge durch die Lehrkräfte
- Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und Distanzregeln

Musikschule Fürth e.V.

Südstadtpark 1
90763 Fürth

Fon: 0911/706848
Fax: 0911/709484



Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) & im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM)

Musikschule Fürth · Südstadtpark 1 · 90763 Fürth

- Zweimal täglicher Reinigungsdienst, insbesondere in den Sanitärräumen.
- Türen zu den Waschräumen werden nach Möglichkeit offengehalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern
- Erstellung eines Raumkonzeptes mit entsprechenden Größen
- Kontaktarme Verwaltung (Telefon, E-Mail)

Beratungs- und Informationswege:

- Personal, Schüler*innen und Eltern werden über E-Mail, Website der Musikschule oder Telefon informiert.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion werden Personal, Schüler*innen und Eltern ebenfalls über E-Mail, Website der Musikschule oder Telefon informiert.

Veranstaltungen:

- In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmer*innenzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
- Unter freiem Himmel Begrenzung auf höchstens 500 Besucher*innen einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen.
- Im gesamten Veranstaltungsbereich ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 müssen die Besucher*innen einen Testnachweis vorlegen. Geimpfte und Genesene (Nachweispflicht) sind davon ausgenommen.
- Es werden die Kontaktdaten aller Gäste erhoben.